

Bestätigung

Die windata GmbH & Co.KG, Gegenbaurstraße 4, 88239 Wangen im Allgäu bestätigt hiermit, dass die Anwendungssoftware

gkm GeldKarten-Manager
Version 6.2.x.x

(nachfolgend als Software bezeichnet)

nach bestem Wissen und Gewissen gemäß den Richtlinien der „Ordnungsmäßigkeit und Prüfung der Datenverarbeitung“ A1/94 (OPDV), OPDV-Stellungnahme 1/2006 und soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Standards nach IDW PS 880 entwickelt und durch interne Testverfahren geprüft wurde.

1. Die Software wird nach geregelter Verfahren unter Beachtung der GoBS (Prüfbarkeit, Vollständigkeit, Zeitgerechtigkeit, Richtigkeit, Geordnetheit und Unveränderlichkeit) sowie mit Einbindung von Anwendern (z.B. Testsparkassen und –banken) bzw. Fachbereiche entwickelt.
2. Die Entwicklungsschritte werden im Quellcode umfangreich dokumentiert (Zweck der Änderung/Erweiterung, Datum der Änderung/Erweiterung, Name des Entwicklers etc.). Es bestehen interne Dokumentations- und Codierstandards. Quellcodes werden werktäglich auf entsprechende Datenträger mehrfach gespiegelt und gesichert.
3. Vor Freigabe wird die Software durch interne Qualitätssicherungsmaßnahmen geprüft und auf unterschiedlichen Computersystemen und Betriebssystemen getestet. Hiermit wird sichergestellt, dass die richtige, vollständige und termingerechte Verarbeitung (Funktionsfähigkeit) sowie die Ordnungsmäßigkeit erfüllt werden.
Qualitätssicherungsmaßnahmen werden jeweils nach Abschluss von Projektschritten durchgeführt. Die Qualitätssicherung wird unter Zuhilfenahme der „Arbeitshilfe für die Beurteilung von Qualitätseigenschaften bei Fremdsoftware“ (OPDV, C2) durchgeführt.
4. Die Sicherheit wird durch entsprechende Verfahren gewährleistet (z.B. sicherheitsrelevante Daten wie PINs, Kennwörter und Passwörter werden vor unautorisiertem Zugriff abgesichert). Maßnahmen zur Datensicherung und Datenrücksicherung stellen die Wiederherstellbarkeit der Datenbestände sicher.
5. Die Freigabe neuer Softwareversionen unterliegt ausschließlich der windata GmbH & Co.KG und wird durch den technischen Leiter durchgeführt und vom Geschäftsführer „Entwicklung“ überwacht.
6. Die Weiterentwicklung (neues Release) wird konform zu den o.g. Verfahren und Vorgehensweisen durchgeführt.

7. Über die Internetseite www.windata.de und über Bug-Tracking-Systeme werden Funktionsänderungen und Fehlerbehebungen dokumentiert. Diese Informationen werden allen Lizenznehmern der Software zur Verfügung gestellt.
8. Zur Absicherung von Personen, Sach- und Vermögensschäden besteht eine IT-Haftpflichtversicherung bei der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, 70376 Stuttgart (Versicherungsschein 50 033 513/338) mit einer Versicherungssumme vom € 3.000.000 für Personenschäden und einer Versicherungssumme von € 1.000.000 für Sachschäden sowie einer Versicherungssumme von € 500.000 für Vermögensschäden.

Wangen, den 16.07.2018



Josef Baumann
Geschäftsführer



Michael Rudhart
Geschäftsführer